



Allgemeine Bedingungen für unsere Veranstalter

Verantwortung

Während des Kurses befinden sich die Kinder und Jugendlichen in der Obhut und persönlichen Verantwortung der Kursleitung und allfälliger Begleitpersonen. Die vereinbarten Zeiten und Treffpunkte müssen unbedingt eingehalten werden. Die Kinder dürfen ohne vorherige Absprache mit den Eltern nicht frühzeitig aus dem Kurs entlassen werden.

Kursangebot

Die Angaben zu den Kursen im Flyer und auf der Webseite sind verbindlich. Sollten sich nach der Anmeldefrist zur Kurseingabe von Ihrer Seite irgendwelche Änderungen ergeben, so muss dies den Eltern der teilnehmenden Kinder mitgeteilt werden und das Ferienpass-Organisationsteam informiert werden.

Sicherheit

Als Kursleitende kennen Sie die gängigen Sicherheitsbestimmungen für die von Ihnen angebotenen Aktivitäten und Sie wissen, wie Sie sich in einem Notfall richtig zu verhalten haben.

Der Elternverein Lostorf, dem der Ferienpass Lostorf-Stüsslingen-Rohr angehört, verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die übrigen Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden, bzw. der Kursleitenden.

Vorbehalt

Nicht ins Programm des Ferienpasses Lostorf-Stüsslingen-Rohr passende Kurse können abgewiesen werden. Ebenso kann ein Kursangebot bei zu wenigen Anmeldungen oder Begleitpersonen gestrichen werden.

Mit der Anmeldung eines Kursangebotes erkennt der Kursleiter diese Bedingungen an.

Lostorf, 10. Januar 2025

Ferienpass Lostorf-Stüsslingen-Rohr